



Antrag auf Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Nutzfahrzeugen

Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren -

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs vom 22. Mai. 2018 (nachfolgend „Förderrichtlinie EEN“)

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das unterschriebene Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) an das Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie, den „FAQ“ (Fragen & Antworten) sowie den weiteren Hinweisen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr (www.baq.bund.de).

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

Gz.: 8521.4.

#XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

1.1 Antragsteller/in

a) Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)	
Registergericht	
Registernummer	

b) Vorname Name (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)	
--	--

a) und b) Unternehmenshauptsitz	
Anschrift (Straße, Hausnummer)	
Postleitzahl	
Ort	

1.2 Ansprechpartner/in

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	

1.3 Bevollmächtigung

Der Antrag wird

- von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer zu dem/der Antragsteller/in gehörigen Person im eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr eingestellt.

oder

- von der nachfolgend genannten, von dem/der Antragsteller/in zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens bevollmächtigten (unternehmensexternen) Person im eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr eingestellt.

Die nachfolgende Tabelle ist nur für bevollmächtigte unternehmensexterne Personen zu nutzen.

Firmenname*	
Anrede*	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name*	
Vorname*	
Straße, Hausnummer*	
Postleitzahl*	
Ort	

* der/des Bevollmächtigten

Hinweis: Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich über das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

1.4 Bankverbindung (Antragsteller/in)

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

2. Angaben zur Zuwendungsberechtigung

Zuwendungsvoraussetzung ist, dass Sie

- entweder gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr betreiben

und

- künftig Halter oder Eigentümer von mindestens einem in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen Fahrzeug mit Erdgas-, Flüssigerdgas- oder Elektroantrieb gem. § 2 Nr. 2 und 4 Elektromobilitätsgesetz sind, das für den Güterkraftverkehr bestimmt ist und dessen zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen beträgt.

und

- Halter oder Eigentümer von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeug¹ sind.

2.1 Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr i. S. v. § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

Ich/Wir betreibe/n			
<input type="checkbox"/> gewerblichen Güterkraftverkehr	Erteilungsbehörde:		
Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	unbefristet gültig von	befristet	
		von	bis
und/oder			
<input type="checkbox"/> Werkverkehr.			
angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Güterverkehr		angemeldet am	

2.2 Nachweis eines zum Tag der Antragstellung zugelassenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeugs

Als mautpflichtige schwere Nutzfahrzeuge gelten Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen beträgt.

Die Halter- bzw. Eigentümerschaft ist glaubhaft durch Vorlage einer der folgenden Unterlagen nachzuweisen:

- **Halter:** Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- **Eigentümer:** Sind Fahrzeughalter/-in und Antragsteller/-in nicht identisch, ist dem Antrag - zusätzlich zum Halternachweis - der Nachweis des Eigentums des antragstellenden Unternehmens an dem Fahrzeug beizufügen, bspw. in Form einer elektronischen Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), einer aktuellen Aufstellung zum Anlagevermögen, Kaufvertragsurkunde/n oder vergleichbare geeignete Bestätigungen über die Eigentumsverhältnisse.

Hinweis: Im Anlagevermögen aufgeführte gemietete, geleaste oder gepachtete Fahrzeuge sind nicht förderfähig.

Zum Nachweis des mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeugs ist dem Antrag beigefügt (in elektronischer Kopie):

- Zulassungsbescheinigung Teil I** (Fahrzeugschein)
- zusätzlich der Nachweis der Eigentümerschaft**, wenn der Halter lt. Zulassungsbescheinigung Teil I

¹ Als schwere Nutzfahrzeuge gelten Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 t beträgt.

oder Fahrzeugaufstellung von dem/der Antragsteller/in abweicht.

3. Angaben zur Unternehmensgröße

Es handelt sich bei meinem/unserem Unternehmen um ein:

Kleinstunternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 10 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro.

Kleines Unternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 50 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.

Mittleres Unternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 250 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Großes Unternehmen

Unternehmen, das kein KMU ist

(kein Kleinstunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen)

Hinweis: Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene **Partnerunternehmen** und **verbundene Unternehmen** zu berücksichtigen (vgl. Artikel 3, Anhang I zur Verordnung (EU) Nr. 651/2014).

4. Angaben zu dem/den anzuschaffenden Nutzfahrzeug/en

Hinweis 1: Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Zuschüsse sind für die einzelnen Antriebsarten pauschal festgesetzt. Bezuschusst werden allein die Investitionsmehrkosten (Kosten, die erforderlich sind, um anstelle eines Lkw oder einer Sattelzugmaschine mit Dieselantrieb und der Schadstoffklasse Euro VI einen vergleichbaren Lkw mit einem Antrieb nach Nummer 2.1 der Förderrichtlinie zu erwerben). Der Zuschuss darf 40 % der Investitionsmehrkosten nicht überschreiten (vgl. Nr. 5.2 der Förderrichtlinie).

Hinweis 2: Der maximal auszahlbare Zuwendungshöchstbetrag je Unternehmen und Kalenderjahr beträgt 500.000,00 Euro (vgl. Nr. 5.3 der Förderrichtlinie).

lfd. Nr.	geplanter Beginn ¹	Art der verbindlichen Verpflichtung ²	Fahrzeugart ³	zGG ⁴ in Tonnen	Antriebsart ⁵	Kosten für die Fahrzeuganschaffung in Euro ⁶	Kosten für die Anschaffung eines vergleichbaren Fahrzeugs mit Dieselantrieb und der Schadstoffklasse VI in Euro ⁶	Netto-Investitionsmehrkosten in Euro	Datum der voraussichtlichen Zulassung des Fahrzeugs auf den Zuwendungsempfänger ⁷

¹ vgl. Nr. 7.1.5.1 d) i. V. m. Nr. 4 Satz 2 der Förderrichtlinie

² Kaufvertrag, Mietkauf mit der anfänglichen Vereinbarung einer Eigentumsübertragung bzw. Leasing-Kaufvertrag mit verbindlich vereinbartem Eigentumsübergang nach Zahlung der letzten Rate

³ Lkw oder Sattelzugmaschine i. S. v. Nr. 7.1.5.1 c) i. V. m. Nr. 2.1 der Förderrichtlinie

⁴ zulässiges Gesamtgewicht - vgl. Nr. 2.1 b) der Förderrichtlinie

⁵ vgl. Nr. 7.1.5.1 c) i. V. m. Nr. 2.1 der Förderrichtlinie

⁶ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstige Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro ohne USt. (vgl. Vertrag oder Kostenvoranschlag)

⁷ vgl. Nr. 7.1.5.1 d) der Förderrichtlinie

5. Anlagen

- Kontrollformular (Pflichtanlage)**
- Fahrzeugnachweis/e gemäß den Angaben unter Ziffer 2.2 des Antrags (**Pflichtanlage**) in Form von
 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)
 - zusätzlich des Eigentumsnachweises
- Anlage 1 „Angaben zu weiteren anzuschaffenden Nutzfahrzeugen“

6. Erklärungen des antragstellenden Unternehmens

6.1 Erklärungen zu den unter Ziffer 1 und Ziffer 2 dieses Antrags getätigten Angaben

Ich/wir erkläre/n:

- Das antragstellende Unternehmen wird künftiger Halter oder Eigentümer von mindestens einem in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen Fahrzeugs nach Nr. 4 dieses Antrags und gemäß Nr. 2 der Förderrichtlinie EEN sein.
- Das antragstellende Unternehmen wird als zukünftiger Halter in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen oder der Nachweis der Eigentümerschaft erfolgt durch geeignete Unterlagen (vgl. Nr. 3.1 der Förderrichtlinie EEN).
- Das antragstellende Unternehmen ist Halter oder Eigentümer von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeug.

6.2 Erklärung zu den unter Ziffer 4 getätigten Angaben

Ich versichere/Wir versichern,

- vor Antragstellung beim Bundesamt für Güterverkehr keine verbindliche Verpflichtung zur Fahrzeuganschaffung (verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrages oder des Gebrauchsüberlassungsvertrages) eingegangen zu sein. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/unser eigenes Finanzrisiko.
- dass es sich um ein/mehrere serienmäßige/s Neufahrzeug/e handelt, das/die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wird/werden.
- dass es sich um ein/mehrere serienmäßige/s Neufahrzeug/e handelt, das/die über das in den Unionsnormen vorgeschriebene Umweltschutzniveau hinausgeht/-gehen bzw. den Umweltschutz verbessert/verbessern.
- dass das Fahrzeug bzw. die Fahrzeuge nach Antragstellung erstmalig verkehrsrechtlich zugelassen wird bzw. werden.

6.3 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gemäß Nr. 5.4 der Förderrichtlinie

Ich/Wir erkläre/n, dass dem antragstellenden Unternehmen keine weiteren staatlichen Beihilfen und Zuschüsse für beantragte Fahrzeuge ausgezahlt wurden bzw. diese weder beantragt wurden noch beantragt werden. (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

6.4 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n,

- die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs vom 22. Mai 2018 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;

- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr (www.bag.bund.de) und im eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) zur Kenntnis genommen zu haben;
- dass die hier beantragte Zuwendung nicht für eine ausgeschlossene Branche bzw. einen ausgeschlossenen Wirtschaftszweig wie z.B. Fischerei und Aquakultur [vgl. Kapitel 1 Artikel 1 Nummer 3 lit. a), c), d), e) VO (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014] verwendet wird;
- dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt [vgl. Art. 1 Abs. 4 lit. c) i. V. m. Art. 2 Abs. 18 VO (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014];
- die Zahlungen nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe;
- die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
- dass die vorstehenden Angaben in diesem Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und gleichzeitig mit dem Antrag übermittelt wird.

Mir/uns ist bekannt, dass

- nach Art. 36 Abs. 3 VO (EU) Nr. 651/2014 für Investitionen, die sicherstellen sollen, dass Unternehmen bereits angenommene, aber noch nicht in Kraft getretenen Unionsnormen erfüllen, keine Beihilfen gewährt werden dürfen;
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, keine Einzelbeihilfen gewährt werden dürfen;
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind;
- **alle Angaben in diesem Antrag sowie in der/den Anlage/n, die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:**

Zu diesen Angaben gehören insbesondere folgende:

- Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer und Registergericht,
- Angaben zur Zuwendungsberechtigung – Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zum Zeitpunkt der Antragstellung,
- Angaben zur Zuwendungsberechtigung – Nachweis über Haltereigen-/Eigentümerschaft von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeugs,
- Angaben zu dem/den anzuschaffenden Lkws und Sattelzugmaschinen gemäß Nr. 2 der Förderrichtlinie,
- Erklärung zu den unter Ziffer 2 dieses Antrags getätigten Angaben,
- Erklärung zum Vorhabenbeginn gemäß Nr. 4 der Förderrichtlinie,
- Erklärung zur Kumulierung gemäß Nrn. 5.4 und 7.1.5.2 der Förderrichtlinie,
- Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein,
- Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde,
- Erklärung, dass keine Beteiligung juristischer Personen des öffentlichen Rechts vorliegt,

- Erklärung zur Verwendung der Zuwendung ausschließlich für den Zuwendungszweck.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

7. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Antrag einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Güterverkehr nur zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Förderrichtlinie).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sie werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr benötigt werden.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Güterverkehr Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Güterverkehr allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr www.bag.bund.de.

8. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/> zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.